



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### 25.006\_Zur Einführung von Lokalisierungsvorgaben durch die EU ("local content requirements")

Aktuell seit 30.06.2026 14:11:06

**Angegeben von:**

Volkswagen AG (R001681) am 25.11.2025

**Beschreibung:**

Unterstützung bei der Festlegung der strategischen Zielsetzung einer Gesetzgebung. Wenn eingeführt sollten LCR realistisch, wettbewerbsfähig und industriepolitisch kohärent gestaltet werden. Mit einer Einführung sind Herausforderungen verbunden, deren Bewältigung eine Umsetzung spezifischer Maßnahmen erfordert.

#### **Betroffene Interessenbereiche (2)**

---

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]